



ANTRAG Nr.: §22/2025/153

gem. § 22 GGO

eingbracht am: 22.10.2025

im: Gemeinderat

Verfügung:

1. Zur Federführung: MA 6
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: Bgm. Mag. Kay. Michael Panke
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige: MA 1/07

Salzburg, 22. Oktober 2025

23.8.2025 T. Müller

Betreff: Helix/Lexengasse – bauliche Maßnahmen
Antrag gemäß § 22 GGO

An der Lexengasse (Bereich Helix) / Bahnweg werden regelmäßig Kraftfahrzeuge verkehrswidrig abgestellt. Dies führt nicht nur zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit, sondern behindert auch die Durchfahrt von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, die die dahinterliegenden Felder bewirtschaften.

Um die wiederholte missbräuchliche Nutzung dieses Bereichs als Abstellfläche zu verhindern, sind geeignete bauliche Maßnahmen (z.B. Poller, Pflanzentröge, Flussbausteine etc.) zu prüfen und umzusetzen.

Aus diesem Grund ergeht folgender

ANTRAG:

Die zuständige Stelle veranlasst in der Lexengasse (Bereich Helix - siehe Abbildung) - bis zur geplanten Neugestaltung - geeignete bauliche Maßnahmen zur dauerhaften Verhinderung des verkehrswidrigen Abstellens von Fahrzeugen. Eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m ist zu gewährleisten.

Christoph Brandstätter



